

AZ: 65.3 Frau Jahn, Herr Aretz

Drucksache Nr.: 1252/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	21.03.2023	Ö	Vorberatung
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	22.03.2023	Ö	Vorberatung
Bau- und Vergabeausschuss	23.03.2023	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	28.03.2023	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	04.04.2023	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM / Stadtbaurätin

Verhandlungsgegenstand:

**Kita Faldera
Erweiterung und Umbau bzw.
Ersatzneubau**

A n t r a g :

Vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel wird die Verwaltung beauftragt, die Planung zur Erweiterung und zum Umbau bzw. zum Ersatzneubau der Kita Faldera einzuleiten (Planungsbeschluss).

ISEK:

Kindertagesstätten weiterentwickeln und (bei entsprechender Landesgesetzgebung) kostenfrei anbieten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die vorläufigen Gesamtkosten der Maßnahme betragen 8.871.000 €.

Planungskosten in Höhe von 671.000 € sind im Haushalt 2023/24 eingeplant.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Ja – positiv
- Ja – negativ
- Nein

B e g r ü n d u n g :

Der Fachdienst Frühkindliche Bildung hat den Fachdienst Gebäudemanagement beauftragt, die Planungen für den Umbau und die Erweiterung der Kita Faldera auf Basis des von der Ratsversammlung am 29.03.2022 beschlossenen Raumprogramms (siehe Anlage) einzuleiten.

Nach erfolgter Ermittlung des derzeitigen Flächendefizites und damit einhergehender Ermittlung der erforderlichen Erweiterungsflächen gibt es grundsätzlich zwei Optionen, den zusätzlichen Flächenbedarf des beschlossenen Raumprogramms umzusetzen:

- a) Das vorhandene Gebäude im Wesentlichen ebenerdig zu erweitern, da eine flächendeckende Aufstockung nicht möglich ist. Die Erweiterungsflächen des Gebäudes würden allerdings eine Verkleinerung des sowieso schon beengten Außengeländes verursachen.
- b) Einen zweigeschossigen Ersatzneubau an gleicher Stelle errichten.

Im anstehenden Planungsprozess soll in enger Abstimmung mit dem Fachdienst Frühkindliche Bildung die beste Lösung für die Kita Faldera gefunden werden.

Für beide Optionen gilt, dass die Bautätigkeit und die gleichzeitige Fortführung des Kita-betriebs auf dem kleinen Grundstück nicht vereinbar sind. Während der Bauphase ist eine Unterbringung der Kita an geeigneter Stelle in räumlicher Nähe zum jetzigen Standort erforderlich. Bei der Ermittlung der Gesamtkosten wurde die Anmietung einer temporären Containeranlage mit der gleichen Grundfläche wie das Bestandsgebäude und die Herrichtung entsprechender Außenspielflächen berücksichtigt.

Auf Basis der BKI Baukosten wurden vorläufige Gesamtkosten (Planungs- und Baukosten) für die Baumaßnahme in Höhe von 8.871.000 € ermittelt. Die Planungskosten bis zur Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung) der Maßnahme betragen 671.000 €.

Nach Maßgabe der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 81 Gemeindeordnung dürfen neue Maßnahmen erst begonnen werden, wenn die Genehmigung des Haushalts durch das Innenministerium vorliegt.

Die Vergabe der Planungsleistung soll nach Freigabe der erforderlichen Haushaltsmittel unverzüglich eingeleitet werden.

Im Auftrag

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Sabine Kling
Stadtbaurätin

Anlagen:

Drucksache 1044/2018/DS mit Anlage